

# NEWSLETTER

## 02 - 2021

...wir  
...alle



Wald.  
ALLE

Montag, 1. Februar 2021

Feuchtwanger Str. 13 - 91637 Wörnitz – Tel.: 09868/9341018 – Fax: 09868/9341019 – kontakt@fbg-westmittelfranken.de

## Überblick der aktuell möglichen Förderungen

### Im Moment haben Waldbesitzer mehrere Möglichkeiten der Förderung:

#### ➡ Förderung für Investitionen in Sicherheit.

Seit dem 01. Februar 2021 startet das Anreizsystem 2021 für alle Versicherten der SVLFG.

Unter der folgenden Adresse finden Sie nähere Informationen zum Ablauf der Förderung, sowie eine Liste, der förderfähigen Mittel:

<https://www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern>

oder

<https://www.svlfg.de/pm-preventionszuschüsse-2021>

Gefördert werden unter anderem Akkugeräte, Funkgeräte, Notrufsysteme usw..

Nach Information der SVLFG stehen hierfür heuer 800.000 € zur Verfügung. Erfahrungsgemäß ist der Etat schnell ausgeschöpft. Die Anträge stehen erst ab dem 01.02.2021 zum Download bereit.

Bitte beachten Sie:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen (Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 01. Februar 2021 gestellt werden.)
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Nach dem Kauf des Produkts die Rechnung einreichen.
4. Anschaffungen vor dem 1. Februar 2021 können nicht gefördert werden.

➡ Die Bundeswaldprämie, die es seit letztem Herbst gibt, ist ebenfalls in aller Munde. Hierzu erhielt jedes Mitglied der FBG eine Mitgliedsbestätigung mit den benötigten

PEFC Nummern. Der Antrag kann nur Online gestellt werden, was für ältere Waldbesitzer dank helfenden Nachbarn, Obleuten oder Verwandten zum Glück kein Hindernis ist.

Beim Antrag selbst benötigt man den Bescheid der SVLFG und die Mitgliedsbestätigung der FBG. Hier ist darauf zu achten, dass die Waldfläche auf beiden Dokumenten identisch ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird lediglich die kleinere Fläche gefördert.

Achtung: Sie sind über die FBG PEFC zertifiziert – nicht FSC!

In manchen Fällen fordert die FNR auch die Zusendung der PEFC Rechnung. Diese können Sie entweder im internen Mitgliederbereich der Homepage herunterladen, oder in der Geschäftsstelle (am besten per Mail) anfordern.

Hierbei ist bitte zu beachten, dass die FBG die PEFC Gebühren für ihre Mitglieder übernimmt und Sie dadurch keine Kosten für die Zertifizierung haben! Also bitte nichts überweisen!

Die Fläche, die auf der PEFC Rechnung angegeben ist, umfasst alle Waldflächen, die bei der FBG gemeldet sind.

➡ Des Weiteren gibt es, wie in den letzten zwei Jahren, auch in diesem Jahr wieder die Förderung für das Verbringen von Kalamitätsholz aus dem Wald (500m Entfernung zum Wald).

Für größere Mengen ab 50 FM sollte die Förderung über den zuständigen Revierförster gestellt werden.

Für Kleinmengen unter 50 FM, die zu unseren Lagerplätzen gebracht werden, stellt die FBG wieder Sammelanträge (muss jedes Jahr neu beantragt werden!).

Noch gibt es für den Antrag der FBG kein Formular - sobald dieses Verfügbar ist, finden Sie es im Download-Bereich unserer Homepage.

➡ Die Förderung zur Wiederaufforstung der abgeholzten Waldflächen, die bei dem zuständigen Revierförster beantragt werden kann, ist wohl eine der bekanntesten Förderungen, die es momentan gibt.

Nach einem „Vor Ort Termin“ mit dem Revierleiter erstellt Ihnen dieser einen sogenannten „Arbeits- und Kulturplan“, mit dem Sie bei der Baumschule oder über die FBG die Pflanzen, Pflanzung, Zaunbau, etc. in Auftrag geben können.

**Wir wünschen Ihnen unfallfreie Waldarbeit!**

---

Ihre FBG Westmittelfranken

